

* In G o t h a hat nach der „Weim. Zeitung“ die Wohnungsnoth einen andern sehr unlieblichen Nothstand zur Folge. In letzter Zeit haben sich die Geschäfte sehr vermehrt u. mit ihnen die Verlobungen. Diese können aber den sehnlich erwarteten Ausgange nicht finden, weil die betreffenden Paare keine Wohnungen aufzutreiben vermögen.

Frankreich.

* Aus Elsass-Lothringen sind im Ganzen 382 Familien mit 1230 Köpfen nach Algerien eingewandert; von ihnen besaßen nur 28 Familien mit 195 Köpfen das durch das Gesetz vom 15. Sept. 1871 erforderte Kapital von 5000 Frs. Gleichwohl, sagt der Bericht des Generalgouverneurs, mußte die Verwaltung auch diese Familien in Folge ihrer Option für die französische Nationalität aufnehmen, unterbringen, befristigen und ihnen nicht nur Land, sondern auch Acker- und Hausgeräthe geben und es ihnen möglich machen, die ersten Ernter abzuwarfen. Außer den Elsass-Lothringern sind noch 621 Familien mit 2986 Köpfen eingewandert. Diese sämtlichen 1003 Familien, bestehend aus 5016 Personen, verunter 1202 Männer, 1113 Weiber, 2701 Kinder, wurden in 24 Dörfern untergebracht, von denen ein Theil erst noch in der Herstellung begriffen ist.

Nordamerika.

New-York den 7. Januar. Stokes wurde wegen Ermordung des James Fisk zum Tode durch den Strang verurtheilt.

Württ. Ständerversammlung.

Die Kammer der Abgeordneten erledigte am 3. und 4. d. M. die Anträge Elbens, betreffend die Vereinfachung der Gesetzordnung. Es wurde beschlossen, die Regierung um Einbringung zweier Gesetzesentwürfe zu bitten, von denen der erste die Verfassungsbestimmungen bezüglich der Geschäftsordnung beseitigen, der andere auch den Ständen das Recht einräumen soll, Gesetzesvorschläge zu machen.

In der Sitzung vom 7. Jan. begann die Beratung des Einführungsgesetzes zum Reichsgesetz über den Nutererstigungswohnsitz. Der Entwurf enthält 54 Artikel und gibt Veranlassung zu längerer Debatte.

Freigesprochen.

Criminalnovelle von Ernst Friebe.

Zweites Kapitel.

(Fortsetzung.)

„Er schina aber fehl?“ fragte Meier sarkastisch. „Fräulein Braut erkannte die Mütze nicht an?“

„Das hätte nicht unbedingt den Ausschlag gegeben“ erwiderte Schmid eifrig. „Aber das Mädchen erhob sich plötzlich, deutete mit der Hand in den Zuschauerraum hinein und sagte sehr bestimmt: Dort sitzt der Schneider unseres Dorles, von ihm sind stets die Mützen gefertigt, die mein Verlobter trug.“

„Und das Schneiderlein?“ riefen mehrere der Anwesenden zugleich.

„Er erkannte die Mütze nicht an und sagte, daß Scharfenbel diese Mütze gar nicht getragen haben könne, da er nicht allein einen aufsehend starken Kopf, sondern auch noch starkes bühnenscharfes Haar habe.“

„Probirte man ihm die Mütze nicht auf?“

„Allerdings, und der Versuch erweckte die Heiterkeit des Publikums. Sie sah wie ein Kohlblatt auf seinem Kopfe.“

„Das entkräftete jedoch die übrigen Verdachtsgründe nicht,“ meinte Meier.

„Aber die Entlastungsaussagen seiner Braut gewannen dadurch einen Boden,“ sprach Schmidt, sein Glas von neuem füllend.

„Sie erlauben“ einem alten Manne eine Frage, meine Herren,“ fiel der Doctor, welcher gespannt dem kurzen, aphoristischen Bericht lauschte, jetzt hastig ein.

Die jungen Männer ließen flüchtig ihre Blicke auf ihm ruhen und sahen sich dann unter einander an, als seien sie unschlüssig, sich in solche gewagte Discussion zu vertiefen.

„Sie riskiren nichts, wenn Sie mir gestatten, an einer Unterhaltung Theil zu nehmen, die mein Interesse fesselt. Ich bin Arzt in hiesiger Stadt und durch meinen Beruf gehindert, sonst würde ich längst gesucht haben, einmal einer Schwurknecht zu sein, die ich als eine Ergründung des Jahres 1848 zu betrachten geneigt bin. Wir hier im Gebirge haben in der Nähe keine Stadt, wo dergleichen Gerichtsverhandlungen vorkommen könnten. Wir müssen uns durch Zeitungsaufsätze oder stenographische Beilagen zur Zeitung informieren. Aber ich gestehe, ein festes Bild kann ich mir trotz meiner aufmerksamen Beschäftigung mit der Sache dennoch nicht entwerfen. Gestatten Sie freundlichst einem alten Manne immerhin einige Fragen, die zu seiner Belehrung beitragen können und namentlich gestatten Sie mir einen Einblick in den eben von Ihnen erwähnten Prozeß, der neulich in der Ballhausener Zeitung nur oberflächlich erwähnt wurde.“

„Von Schwurgerichtsverhandlungen zu reden ist jedem Menschen erlaubt,“ warf Meier ein.

„Wir werden gern das beantworten, was wir beantworten dürfen, ohne das Amtsgeheimniß zu verletzen,“ fügte Schmidt hinzu.

„Gut! Ich werde Ihre Zurückhaltung ehren,“ entgegnete der Doctor vergnügt. „Was ich wissen möchte, hängt weniger mit Ihren Amtsfunktionen, als mit Ihren subjektiven Ansichten zusammen. Halten Sie diesen Scharfenbel, den die Jury freigesprochen hat, überhaupt für einen Mann, dem ein Mord zuzutrauen ist?“

Der Doctor hatte die Frage fast direct an Schmidt gerichtet. Dieser zögerte mit der Antwort, suchte die Adjektive und sagte endlich lächelnd: „Eine verjüngliche Frage, mein Herr Doctor! Ich will sie aber damit beantworten, daß Scharfenbel zu jenen Charakteren zählt, die man unter die Rubrik „problematische Naturen“ bringen kann. Man weiß nie, wie weit gut und wie weit böse solche Männer sind.“

„Also eine Möglichkeit dieses Mordes liegt vor,“ meinte der Doctor, welcher zwischen den Zeilen zu lesen verstand, und aus Worte Folgerungen zu machen wußte. „Würde es Sie nicht belästigen, wenn ich Sie um eine kurze Anführung der Verdachtsgründe ersuchte?“

„Wenn Sie Lust haben, zuzuhören,“ erwiderte Schmidt willfährig, „Meier und ich haben ein besonderes Interesse bei der Sache gehabt, weil wir Schulkameraden des Angeklagten gewesen sind.“

„Et, um so besser!“ schaltete der alte Herr ein.

„Ich werde also zur Begründung der Verdächtigungen weit auszuholen. Unsere Väter waren Prediger in einer und derselben Diocese — unsere Heimathsdörfer folgten nahe bei einander. Wir hatten, als Predigererzöhne, Anwartschaft auf Freistellen im Grauen Klo-

ster und verlebten dort die Zeit unserer Bildung zusammen.“ Meier unterbrach ihn:

„Nicht aber in einer und derselben Klasse, denn Alwin Scharfenbel war weder ein begabter, noch ein fleißiger Schüler. Er saß in Unter-Secunda, als wir das Abiturientenexamen machten. Wir gingen jedoch dessen ungeachtet zusammen ab von der Schule, nur mit dem kleinen Unterschied, daß wir Beide studirten und Scharfenbel sich in Berlin un-bertrieb und sogar in der Revolution von 1848 eine Rolle übernahm.“

„Nachher hörten wir lange nichts von ihm,“ nahm Schmidt wieder das Wort. Vor zwei Jahren schrieb mir mein Vater, daß der Herr Amtsbruder Scharfenbel gestorben sei, daß sein Sohn Alwin im Beringerwalde bei einem Förster sei, und daß er wahrscheinlich dessen Stelle bekommen und vielleicht dessen einzige Tochter heirathen werde. Der Förster sei ein sehr wohlhabender Mann und vermöge seiner Verbindungen vom Freiherrn e her, nicht ohne Einfluß. Mitthin habe Vorliebung gut für den verwaisten und mittellosen Scharfenbel geforgt. Wiederum vergingen Monate nach Monaten, ohne daß wir seiner gedachten. Da ereignete es sich, daß meine Schwester heirathete und wir Beide, Meier und ich, uns in der Heimath zusammen trafen. Meiers erstes Wort war: „Scharfenbel“ und er knüpfte daran die Mittheilung, daß derselbe am zweiten Pfingsttage wegen Verdacht eines Mordes verhaftet worden sei.“

(Fortsetzung f.)

Land- & Volkswirtschaftliches.

Fruchtpreise.

B a d n a n g den 8. Jan. Dinkel 5 fl. 14 kr. Roggen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Haber 3 fl. 32 kr.

Gewicht von einem Scheffel

best mittel gering
Dinkel: 158 Pfd. 157 Pfd. 153 Pfd.
Haber: 178 Pfd. 174 Pfd. 172 Pfd.

R o t t w e i l den 4. Jan. Kernen 7 fl. 31 kr. Waizen 7 fl. 22 kr. Dinkel 5 fl. 7 kr. Haber 3 fl. 34 kr., Gerste — fl. — kr.

Goldkurs vom 9. Jan.

Preussische Friedrichsd'or fl. 9 57 1/2 - 58 1/2
Pistolen 9 42 - 44
Holländische 10fl.-Stücke 9 53 - 55
Randducaten 5 30 - 32
20 Frankenstücke 9 20 1/2 - 21 1/2
Englische Sovereigns 11 47 - 49
Russische Imperiales 9 43 - 45
Dollars in Gold 2 25 - 26

Gestorben

den 5. Januar zu Marbach: Friedrich Stölzel, Knopfmacher von Badnang, im Alter von 74 Jahren.

den 10. Januar: Magdalena, Ehefrau des Karl Lochtermann, 65 Jahre alt, an Brustwassersucht. Beerdigung am Sonntag den 12. d. M. Mittags 1 Uhr.

Gottesdienst der Pfarodie Badnang

am Sonntag den 12. Januar.
Vormittags Predigt: Herr Dekan K a l h r e u t e r.
Nachmittags Kinderlehre (Mädchen): Herr Helfer N i e t h a m m e r.
Zitlialgottesdienst in Unterschönthal: Herr Stadtvicar L e h l e r.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 5.

Dienstag den 14. Januar 1873.

42. Jahrg.

Ersteht Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 kr., und außerhalb dieses 55 kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Man abonniert bei den K. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zwispaltige das Doppelte zc.

Oberamt Badnang.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, den Gemeinde- und Stiftungs-Rechnern nachstehenden Erlaß des K. Ministeriums des Innern zur genaueren Befolgung zu eröffnen.
Badnang den 11. Januar 1873.

K. Oberamt.
Drescher.

Erl. an sämtliche Oberämter, betreffend den Einzug von Zweiguldenstücken.

Nach einer Mittheilung des Reichskanzleramts soll in Ausführung des §. 11 des Reichsgesetzes vom 4. Dezember v. Jz., betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen nunmehr allmählig mit dem Einzuge der großen Silbermünzen des Goldensystems vorgegangen werden. Zu diesem Zweck ist in den nächsten Wochen eine größere Summe in Zweiguldenstücken in der Staatshauptkasse anzusammeln.

Demgemäß werden die Oberämter beauftragt, die Körperschaftskassen anzuweisen, die bei ihnen vorhandenen und eingehenden Zweiguldenstücke nicht wieder auszugeben, sondern bei ihren Steuerablieferungen — die Ortssteuereinträger an die Amtspfleger, letztere an die K. Staatshauptkasse — einzulenden.
Stuttgart, den 3. Januar 1873.

K. Ministerium des Innern.
S i d.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Die Anmeldung zur Militärstammrolle betreffend.

Hinsichtlich der Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle bestimmt der § 59 der Militär-Erlass-Instruktion Folgendes:

- 1) Alle Militärpflichtigen haben sich innerhalb der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar behufs Eintragung ihrer Namen in die Stammrolle bei der mit Führung derselben beauftragten Behörde, unter Vorzeigung ihres Geburtscheins, zu melden und zwar a) Diejenigen, welche sich am Orte ihres gesetzlichen Domicils oder in dem Musterungsbezirke (§. 69) aufhalten, zu welchem derselbe gehört, b) Studenten, Civil- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdiener und Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Diensthoten, Fabrikarbeiter u. d. in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die Lehranstalt befindet, beziehungsweise in Arbeit stehen zc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirke gehört, wie ihr Domicilort.

Diese Meldung zur Stammrolle ist, sofern nicht nach den anderweitig in dieser Instruktion gegebenen Bestimmungen eine auf bestimmte Zeit gültige Entbindung von der persönlichen Stellung vor die Erlassbehörden erfolgt ist, alljährlich zu derselben Zeit, unter Vorzeigung des im ersten Stellungsjahre empfangenen Loosungs- und Stellungscheins (cf. §. 85) und zwar so lange zu wiederholen, bis die Militärpflichtigen entweder einem Truppen- oder Marineheil zur Ableistung der gesetzlichen Dienstpflicht überwiesen, oder durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung dieser Anmeldung entbunden sind.

2) Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils beziehungsweise Aufenthaltsorts behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

3) Wer die ad 1 und 2 gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ohnegachtet bei Vermeidung der im §. 176 bestimmten Strafen fortbauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

- 4) Sind Militärpflichtige a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte stellungspflichtig sind oder nicht, b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Passus 1) zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute zc.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie, und zwar in dem Falle zu a) zur Stammrolle des Domicils, im Falle zu b) zur Stammrolle des daselbst bezeichneten Ortes anzumelden.

Die Ortsvorsteher werden hiemit angewiesen, ungesäumt durch öffentlichen Anschlag, öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise die nach §. 58 der Militär-Erlass-Instruktion in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer oder Brod- oder Fabrikherren unter Androhung der zulässigen Strafen (§. 176 der Militär-Erlass-Instruktion) zu Befolgung der im Obigen enthaltenen Bestimmungen auszufordern.

Die mit der Führung der Stammrollen beauftragten Behörden haben alle Militärpflichtigen, welche sich zur Stammrolle anmelden oder angemeldet werden, nach vorheriger Prüfung sogleich in dieselben einzutragen oder es ist eine Bescheinigung über die erfolgte Anmeldung zu ertheilen.

Die Pflicht zur Anmeldung haben nicht nur alle in dem Jahr 1853 geborenen, daher im Jahr 1873 ins militärpflichtige Alter tretenden jungen Männer, sondern auch diejenigen früheren Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist; sie erstreckt sich ferner nicht bloß auf Württemberger, sondern auf alle Angehörigen des deutschen Reichs.

Wegen Anlegung und Fortführung der Stammrollen wird auf die Militär-Erlass-Instruktion und die Verfügung des K. Oberkreuzrathes vom 14. August 1871 §. 1—5 Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern Nr. 28 verwiesen.
Daß die Aufforderung zur Anmeldung in die Stammrolle erlassen worden, ist innerhalb 6 Tagen anzuzeigen.
Den 10. Januar 1873.

K. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher.

Dieselben werden unter Verweisung auf den §. 57 der K. Ministerial-Verfügung vom 26. Dez. v. J. Reg.-Blatt S. 427 aufgefordert,

die derzeitige Besetzung der Bauhau hieher anzuzeigen und dabei das Alter, Gewerbe und etwa erkrankende Prüfungen der Mitglieder, sowie den Tag ihrer Anstellung und Verpflichtung anzugeben.
Badnang den 11. Januar 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Oberamt Badnang.
An die Schultheißenämter.

Die in Nr. 119 des Amtsblatts einverlangten Berichte betr. die Nachholung der rückständigen Straßenarbeiten, das Ausschlagen der Gräben an den Staats- und Nachbarschaftsstraßen zc. sind bei Warboten Vermeidung umgehend zu erstatten.
Badnang den 11. Januar 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Königl. Oberamtsgericht Badnang.

**Gläubiger-Vorladung
in Gantsachen.**

In nachgenannter Gantsache werden die Schulden-Liquidation und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an dem unten bezeichneten Tage und Ort vorgenommen, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder an der Liquidationstagsfahrt persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftlichen Neces ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Fall zugleich, spätestens an der Liquidationstagsfahrt, die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, zu Gerichtshänden zu bringen. Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt, noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Untersandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schlusse der Liquidationstagsfahrt. Die an der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantsachanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, sowie der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivproceße gebunden, auch werden dieselben hinsichtlich des Abschlusses eines Borge- oder Nachlassvergleichs als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitretend angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche 15tägige Frist zur Vorbringung eines Besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagsfahrt stattgefunden hat, vom Tage der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Sieronymus Kübler, Tagelöhner in Neufürstenthütte,

Samstag den 13. März 1873,
Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Neufürstenthütte.

Georg Mergenthaler, Rothgerber in Badnang, erwirbt,
Montag den 17. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
Rathhaus zu Badnang.
Den 27. Dezbr. 1872.

4. Jan. 1873.
Oberamtsrichter
Clemens.

Revier Reichenberg.
Bergbau-Accord.

Nächstens
Donnerstag den 16. Januar,
Nachmittags 4 Uhr,
wird auf dem Rathhaus in Spiegelberg die Herstellung von 200 Metern Holzabfuhrweg in den Benzeln mit einem Kosten-Ueberschlag von 308 fl. im Abstreich vergeben.
Nachmittags 3 Uhr wird die zu erbauende Strecke im Walde Benzeln vorgezeigt.
Reichenberg den 11. Jan 1873.
R. Revieramt.
Trips.

Revier Murrhardt.
Besenreisach-Verkauf.

Am **Donnerstag den 16. d. M.,**
von Mittags 2 Uhr an,
wird aus dem Staatswald Hornberg eine größere Parthe birkenes Besenreisach, der Fläche nach, stehend verkauft.
Zusammenkunft bei dem Weiler Hornberg.
Murrhardt den 12. Januar 1873.
R. Revieramt.
Hopfengärtner.

Murrhardt.
**Verkauf eines Mahl-
und Sägmühle-
Anwesens.**

In der Gantsache des Carl Horn, Obermüllers von hier, kommt die vorhandene Liegenschaft am

Donnerstag den 30. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung.
Dieselbe besteht



in:
einem 2stöckigen Wohn- und Sägmühlegebäude mit angebauter Sägmühle an der Murr, einer großen Scheuer mit Stallungen, einer daran gebauten Bretterterrasse und einem Bad- und Waschkhaus,
1/2 Mrg. Gemüsegarten und
1/2 Mrg. Gras- und Baumgarten bei der Mühle, ferner
4/4 Mrg. Wiesen unweit derselben in mehreren Stücken liegend, und
2/4 Mrg. Wald auf der Markung Hausen,
Gesamtschlag 13,550 fl.

Die beiden Mühlen sind gut eingerichtet, die Gebäulichkeiten befinden sich in gutem bau-

lichen Zustande, sind ganz günstig gelegen, die Wasserkraft ist jeder Zeit vollkommen ausreichend und dieses Anwesen daher in jeder Richtung zu empfehlen.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Auswärtige wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen.
Den 12. Jan. 1873.

R. Amtsnotariat.
Knodel.

Badnang.
**Wiederholte Verpachtung
des kleinen Rath-
hauskellers.**

In Folge eines Nachgebots wird der kleine Rathhauskeller am nächsten

Mittwoch den 15. Jan.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhaus wiederholt verpachtet, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 10. Januar 1873.

Stadtpflege.
Springer.

Kosstaig.
Gemeinde Spiegelberg.
Fahrris-Verkauf.

Gottlieb Köser, Hirschwirth in Kosstaig verkauft am

Freitag den 17. d. M.,
von Morgens 9 Uhr an,

in seiner Behausung verschiedene Fahrris- Gegenstände, bestehend in
4 vollständigen Betten,
Leinwand,
Schreinwerk, worunter
mehrere Tische, Stühle,
Wirthschaftsstaßen und verschiedene Wirthschaftsinventar,
Küchengeräth, worunter mehreres Porzellan- und Glasgeschirr,
Faß- und Bandgeschirr, worunter 8 Ovalfässer verschiedener Größe,
Feld- und Handgeschirr und
Allerlei Hausrath.



Ferner:
4 Eimer Most,
ca. 4 Str. Stroh,
ca. 10 Wagen Dung,
verschiedenes Nutzholz,
1 Mostpresse sammt Wergeltrog u. Stein,
1 Baden-Einrichtung zu Ellen- und Spezereivaaren und
1 schwarzen Schafhund.
Kaufsliebhaber werden eingeladen.
Den 10. Jan. 1873.

A. A.
Schultheißenamt.

Badnang.
Krieger-Verein,
Montag Abend im Hirsch.

Murrhardt.
Verkauf einer Lebensversicherungs-Police.

Oberamtsgerichtlichem Auftrage zu Folge wird die von der Newporfer „Germania Lebensversicherungs-Gesellschaft“ auf Israel Schäfer, Schönfärber hier, ausgestellte Police
Samstag den 18. Jan. 1873,
Nachmittags 2 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 7. Jan. 1873.

Karl Seeger,
Güterpfleger der Schäferschen Masse.

Winnenden.
Bäckerei- und Wirthschafts-Verkauf.

Unterzeichneter ist gefunden, sein in Winnenden an der Hauptstraße, gegenüber dem Hirsch gelegenes, gut eingerichtetes und mit einer Wasserleitung versehenes Haus, in welchem seit vielen Jahren eine Bäckerei und eine Wirthschaft mit bestem Erfolg betrieben wird, zu verkaufen.

Die gemerbreiche Stadt Winnenden, welche sich von Jahr zu Jahr immer mehr vergrößert, erhält durch den jetzigen Bau einer Eisenbahn einen noch viel größeren Aufschwung und es ist einem thätigen Manne Gelegenheit geboten, auf diesem Platz sich eine sichere Existenz zu gründen.

Das Haus kann täglich eingesehen werden und die Kaufsliebhaber wollen sich gefälligst an Herrn Uhrmacher Krautter in Winnenden wenden, welcher jede nähere Auskunft ertheilen wird und berechtigt ist, einen Kauf abzuschließen.

Aug. Schlatterer
in Friedrichshafen.

Badnang.
Feuerwehr.

Es werden bis zum Eintritt der Frühjahrsübungen wöchentliche Versammlungen der Feuerwehr abtheilungsweise gehalten werden, welche theils zur Belehrung theils zur Unterhaltung dienen sollen.

Mit der I. Compagnie beginnend werden die Mitglieder derselben eingeladen, sich nächsten Mittwoch Abends 7 Uhr im Hirsch einzufinden.
Den 13. Januar 1873.

Commandant.

Ämliche Nachrichten.

* Dem Unterlehrer Schelling in Badnang wurde die sechste Schulstelle in Eningen D.N. Neutlingen übertragen.

Tagesereignisse.

Deutschland.

Badnang den 13. Jan. In der Nacht vom letzten Samstag auf Sonntag sah man von hier aus ein großes Feuer: es brannte in Kallenberg, wo das Gasthaus zum Hirsch mit Scheuer und 2 benachbarte Häuser sammt Zugehör vollständig vom Feuer verzehrt wurden. Im Hirschwirthshaus verbrannten auch 2 Kühe und 1 fremdes Pferd, deren

Waldrems.
Wirthschafts-Eröffnung.



Unter Heutigem habe ich die Wirthschaft von meinem Schwiegervater Georg Wagenblast hier übernommen und empfehle mich deßhalb in Verabreichung von Wein und Bier dem verehrten Publikum bestens.
Den 12. Jan. 1873.



Friedrich Götz.

Badnang.

Zur gef. Beachtung.



Ich setze hiemit das hiesige gewerbetreibende Publikum in Kenntniß, daß ich von heute ab jeden Tag mein Fuhrwerk nach Waiblingen fahren lasse.

Ich bite Diejenige, welche Güter auf den Bahnhof nach Waiblingen oder von da hieher zu liefern haben, mir solche anvertrauen zu wollen und kann die Abgabe in meiner Wohnung oder bei der Stadt Waage geschehen.

Pünktlichste Besorgung und Verschwiegenheit wird zugesichert.
Den 10. Jan. 1873.

Wilh. Weeber.

Badnang.

Zwei Schuhmachergesellen

finden dauernde Beschäftigung bei Schuhmacher Haller.

Badnang.

Gerber-Gesuch.

Ein tüchtiger Arbeiter auf

Pache-Leder

findet sofort gegen guten Lohn eine Stelle.
Nähere Auskunft bei
Wagner Beck.

Für Landwirthe.

Dem Brand oder Rost bei dem Getreide ist durch ein seit Jahren von einem Landwirthe erprobtes Mittel leicht abzuhelfen, wenn man solches schon bei der Aussaat anwendet. Bei richtigem Gebrauche unter Garantie. Honorar 1 fl. in Briefmarken oder Bezahlung von Nachnahme.

R. Lev in Ulm a/Donau.

England.

London den 10. Jan. Ueber die letzten Stunden Napoleons gehen folgende Nachrichten ein. Die behandelnden Aerzte besuchten den Kaiser während der Nacht vom 8. auf den 9., fanden denselben in tiefem ruhigem Schlaf, und beschloßen Morgens, die Operation Mittags zu wiederholen. Gegen 10 Uhr 25 Minuten traten Symptome sinkender Herzthätigkeit ein und plötzlich hörte der Herzschlag auf. Der Kaiser starb 10 1/2, nicht, wie gemeldet, 12 1/2 Uhr; er wurde 64 Jahr 9 Monat und 20 Tage alt.

London den 10. Jan. Napoleons Ableben erregt hier allgemeines Bedauern. Fast alle Morgen-Zeitungen bringen Artikel wärmster Theilnahme. Als das eine Zeit lang geschwundene Bewußtsein momentan wiederkehrte, sprach der Kaiser zweimal leise zur Kaiserin. Der Tod trat plötzlich anscheinend schmerzlos ein und wurde für eine Lähmung gehalten. Der kaiserliche Prinz trat erst nach Ableben ein. Leichensection wahrscheinlich heute, vorläufige Beisetzung erfolgt in der Marienkirche.

London den 11. Januar. Nach dem Resultat der Leichensection Napoleons ist der Tod des Kaisers durch Stillstand des Blutumlaufs herbeigeführt worden, als Folge allgemeiner Constitutionsschwäche, ver-

uracht durch eine weitvorgeschrittene Nierenkrankheit, die jedenfalls bald tödlich geendet haben würde.

London den 11. Jan. Der hies. Hof wird vom 14. bis 24. Januar für den Kaiser Napoleon Hoftrauer anlegen. — Die einbalkamirte Leiche des Kaisers wird am Montag und Dienstag in Parade ausgestellt werden. Am Mittwoch Vormittag erfolgt die Beerdigung im Chor der katholischen Kirche zu Ghislengruft. — Neuter's Bureau meldet, daß der Kaiser ein Testament hinterlassen habe, und daß die Kaiserin Eugenie beabsichtigt, sich zur Regentin zu erklären.

Frankreich.

Paris den 9. Jan. Die Nachricht von dem Tode Napoleons wurde hier um 3 Uhr bekannt und verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Paris. Fast überall konnte man hören, daß die Todesbotschaft mit Befriedigung aufgenommen wurde; die Erinnerung an alles Unheil, welches der Kaiser über Frankreich gebracht, wurde wieder nachgerufen, die härtesten Ausbrüche fielen, und nur selten vernahm man ein milderes Wort. An der Börse, wo die Kunde gleich nach 3 Uhr bekannt wurde, brachte sie ein Steigen der Werthe hervor, weil man eben in dem Tode des Erkaisers ein günstiges Ereigniß für die Ruhe Frankreichs sah, und glaubte, daß eine der größten Schwierigkeiten der Lage beseitigt sei. In Versailles wurde die Nachricht während der Sitzung bekannt und erregte große Sensation. Es war der ehemalige Polizeipräsident Pictri, welcher sie Rouher mittheilte; letzterer schien in größter Bestürzung zu sein.

Versailles den 11. Jan. Dem „Bien public“ zufolge haben der Marschall MacMahon und eine Anzahl von Generälen Urlaub genommen, um dem Leichenbegängnisse des Kaisers Napoleon beizuwohnen. Die betr. Urlaubsgeluche sollen ohne Schwierigkeiten bewilligt worden sein.

Paris den 9. Jan. Die Familie Dr. Leans hat jetzt die Vertheilung der Güter vorgenommen, die sie vom Staate zurückerhalten hat. Der Graf von Paris hat Schloß Amboise, wo lange Zeit Abd-el-Kader als Gefangener saß, als Oberhaupt der Familie erhalten.

Italien.

Rom den 10. Jan. Abgeordnete Kammer. Massari, den Tod Napoleons besprechend, glaubt tiefes Bedauern Italiens über den Verlust des Mannes ausdrücken zu dürfen, welcher der Unabhängigkeit Italiens so große Dienste geleistet. Ministerpräf. Lanza theilte diese Gefühle theilend, sagt: Ganz Italien werde diese Todesnachricht mit großem Schmerze vernehmen. Italien könne nicht vergessen, wie viel es Napoleon schulde, welcher so wirksam mit Rath und Waffen zur Befreiung und Unabhängigkeit Italiens beigetragen habe. (Zustimmung.)

Rom den 10. Januar. Alle Zeitungen enthalten auf das Ableben Napoleons bezügliche Artikel und sprechen sich mit voller Anerkennung über den Kaiser aus, dem, wie die Opinions ähert, die Italiener unauslöschliche Dankbarkeit bewahren müßten.

Rom den 11. Jan. Die Mailänder Zeitungen eröffnen eine Subcription zur Errichtung eines Napoleonsdenkmals zu Mailand.

Australien.

* Seit dem Tod des Königs Rameha

mecha V. in Honolulu entwickelte sich auf den Sandwichs Inseln, die vielfach von Amerikanern bewohnt sind, eine Bewegung zu Gunsten des Anschlusses an die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Mehrere Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten, mit General Scholfield an Bord, sind auch alsbald nach dem Tode des Königs dorthin abgegangen, um die Annexion zu begünstigen. Die Inselgruppe liegt jenseits Amerikas, in dem großen Ocean zwischen Amerika und Asien oder Australien, auf dem direkten Wege zwischen San Franzisko und Australien und nicht weit aus dem Wege der Fahrt nach China. Die Inseln haben gute Häfen, einen fruchtbaren Boden und ein Klima, welches die Erzeugnisse der gemäßigten Zone sowohl wie die der Tropen hervorbringt. Ohne Zweifel würden sie für eine rührige Nation, welche im Stande wäre, den Handel mit den zahllosen Millionen der Reiche China und Indien zu entwickeln, eine höchst werthvolle Erwerbung sein. Was mit der Dynastie Ramehameha geschehen soll, wird einstweilen nicht gesagt, in dessen es ist Thatsache, daß auf den Sandwichs Inseln wie anderswo die Eingebornen im Verkehr mit den Weißen allmählig aussterben. Vielleicht ist die Angabe, daß zu Cooks Zeit die Bevölkerung der 348 geograph. Meilen großen Inselgruppe sich auf 400,000 Seelen belief, übertrieben; aber 1820 betrug sie auf alle Fälle 140,000 und 1860 nur mehr 60,000 Seelen. Nach einem weiteren Menschenalter werden voraussichtlich die Weißen die Ueberzahl haben. Mittlerweile sind die Eingebornen in guten Verhältnissen und voraussichtlich werden sie so sanft und unmerklich ausgerottet werden, als es je nur ein Stamm wurde. König Ramehameha V. war am 11. Dez. 1830 geboren und folgte seinem Bruder, der an eine Engländerin verheirathet war, nach dessen Tode im Jahr 1863 auf dem Throne nach. Das Inselreich ist seit 1840 unabhängig, seit 1844 von Amerika und den europäischen Mächten anerkannt, eine konstitutionelle Monarchie und hatte seit 1864 eine ziemlich freisinnige Verfassung. Das Inselreich hat in europäischer Weise gebaute Häuser, gute Landstraßen und 300 Schulen. In wichtigen Angelegenheiten mußte der König einen „geheimen Rath“ versammeln, bestehend aus den Ministern, Gouverneuren der bedeutendsten Inseln, aus dem Kanzler des Königreiches und aus 16 Mitgliedern, die zur Hälfte aus Eingebornen, zur Hälfte aus naturalisirten Fremden gewählt wurden. Das stehende Heer des Inselreiches besteht aus 75 Mann.

Württ. Ständeversammlung.

* In den 4 Sitzungen der Kammer der Abg. vom 8. 9. 10 und 11. d. M. gelangten von dem Einführungsgesetz zum Reichsgesetz über den Unterhaltungswohnsitz die ersten 9 Artikel zur Erledigung. Art. 1 Abs. 1 handelt von dem Umfang der öffentlichen Unterstützung und lautet: „Jedem hilfsbedürftigen Deutschen (Art. 2 und 52) ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. Die Unterstützung kann geeigneten Falls, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie mittels Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten innerhalb oder außerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Gebühren für

die einem Unterstützungsbedürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen sind die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet.“ Art. 1. Absatz 2 wurde in folgender Fassung angenommen: „Wer für seine Person oder seine Familienmitglieder der Unterstützung bedarf, ist verpflichtet, hiefür nach dem Maß seiner Kräfte diejenigen Arbeiten zu verrichten, welche ihm außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses von Seiten der Armenbehörde angewiesen werden.“ Art. 3 Abs. 2 in folgender: „Jede auf Grund dieses Gesetzes einer hilfsbedürftigen Person für sich oder für die in häuslicher Gemeinschaft mit ihr stehenden Frau und Kinder abgegebene Unterstützung, mit Ausnahme des Aufwands für Schulunterricht, ist als ein Voranschuss zu betrachten, dessen Wiedererstattung die Armenbehörde verlangen kann, falls der Unterstützte in eine Lage gekommen ist, welche ihm die volle oder theilweise Ersatzleistung unbeschadet der Sicherstellung seines und der Seinigen Lebensunterhaltes ermöglicht.“ Nach Art. 8 bildet jede Gemeinde für sich einen Ortsarmenverband. Nach Art. 9 wirkt an der ortsbefehrdlichen Armenpflege der Ortsgeistliche stimmberechtigt mit.

In der Sitzung vom 11. Jan. wurde auch der Staatsvertrag zwischen Württemberg und Bayern bezüglich der Ulm-Heidenheimer Bahn genehmigt.

Literarisches.

Das illustrierte Familienjournal: Zu Hause erscheint nun schon im achten Jahr und hat sich in dieser Zeit so recht in allen Kreisen, die eine gute, gediegene Lektüre, frische Unterhaltung und anregende Belehrung wünschen, eingebürgert. Wir durchwandern gewissermaßen mit dem Blatte die ganze weite Welt, und bekommen wirklich nur Interessantes, Anziehendes und Unterhaltendes zu lesen. Und die Bilder machen dies hübsche Journal geradezu zu einem der schönsten: wir haben kaum eine bessere Auswahl von den vorzüglichsten Leistungen des Holzschichels gesehen. Die Unterhaltung in erster Linie befriedigt ein ungemein spannender, reich illustrirter Roman des bekannten Kapitan Wayne Reid: die Brärie Piraten von Texas, Erzählungen von W. Passauer, B. Stein, Chop zc.; geschichtliche, kulturhistorische, geographische und biographische Artikel, in anziehender Form frisch und lebendig geschrieben, unterhalten in gleicher Weise, wie sie belehren, und wenn wir bezüglich der Illustrationen nur auf den „Blaubart“ von Doré, „Maria Stuart und Rizzio“, „Das Feuerspringen im Elsaß“, „Die Abendpredigt unter den Cedern des Libanon“ und die „Versäumte Essenszeit“ hinweisen, so haben wir genug gesagt. Das letztere Bild von dem trefflichen Enhuber, ein köstliches Genrebild von lebenswürdigstem Humor, ist die Kopie des Prämien-Stahlschieses, der allein schon veranlassen könnte, sich dies hübsche Blatt zu halten.

Fruchtpreise.

Winnenden den 9. Jan. Kernen 7 fl. 16 kr. Dinkel 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 32 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 27 kr. Mißling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 54 kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr., Weizen 1 fl. 54 kr. Linfen 2 fl. 40 kr. Weischofen 1 fl. 54 kr. Wicken 1 fl. 30 kr. Kartoffeln 34—54 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen 2 fl. 30 kr.

Gottesdienst

der Parochie Badnang am Dienstag den 14. Januar. Vormittags 9 Uhr: Bestunde. Herr Helfer Riethammer.

Extra-Blatt zum Murrthal-Boten.

Badnang den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm

an die

Redaktion des Murrthal-Boten.

Murrthal-Bahn nur auch von der ersten Kammer genehmigt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Badnang.

ursacht durch eine weitvorgeschrütene Nierenkrankheit, die jedenfalls bald tödtlich geendet haben würde.

London den 11. Jan. Der hies. Hof wird vom 14. bis 24. Januar für den Kaiser Napoleon Hoftrauer anlegen. — Die einbaltamirte Leiche des Kaisers wird am Montag und Dienstag in Parade ausgestellt werden. Am Mittwoch Vormittag erfolgt die Beerdigung im Chor der katholischen Kirche zu Ghisléhurst. — Neuter's Bureau meldet, daß der Kaiser ein Testament hinterlassen habe, und daß die Kaiserin Eugénie beabsichtigt, sich zur Regentin zu erklären.

Frankreich.

Paris den 9. Jan. Die Nachricht von dem Tode Napoleons wurde hier um 3 Uhr bekannt und verbreitete sich wie ein Lauffeuer durch ganz Paris. Fast überall konnte man hören, daß die Todesbotschaft mit Befriedigung aufgenommen wurde; die Erinnerung an alles Unheil, welches der Kaiser über Frankreich gebracht, wurde wieder wachgerufen, die härtesten Ausdrücke fielen, und nur selten vernahm man ein mildeeres Wort. An der Börse, wo die Kunde gleich nach 3 Uhr bekannt wurde, brachte sie ein Steigen der Werthe hervor, weil man eben in dem Tode des Kaisers ein günstiges Ereigniß für die Ruhe Frankreichs sah, und glaubte, daß eine der größten Schwierigkeiten der Lage beseitigt sei. In Versailles wurde die Nachricht während der Sitzung bekannt und erregte große Sensation. Es war der ehemalige Polizeipräsident Pietri, welcher sie Rouher mittheilte; letzterer schien in größter Bestürzung zu sein.

Verfaillés den 11. Jan. Dem „Bien public“ zufolge haben der Marschall Macton und eine Anzahl von Generälen Urlaub genommen, um dem Leichenbegängnisse des Kaisers Napoleon beizuwohnen. Die betr. Urlaubsgesuche sollen ohne Schwierigkeiten bewilligt worden sein.

Paris den 9. Jan. Die Familie Derleaus hat jetzt die Vertheilung der Güter vorgenommen, die sie vom Staate zurück erhalten hat. Der Graf von Paris hat Schloß Amboise, wo lange Zeit Abd-el-Kader als Gefangener saß, als Oberhaupt der Familie erhalten.

Italien.

Rom den 10. Jan. Abgeordnete Ramer. Massari, den Tod Napoleons besprechend, glaubt tiefes Bedauern Italiens über den Verlust des Mannes ausdrücken zu dürfen, welcher der Unabhängigkeit Italiens so große Dienste geleistet. Ministerpräf. Sanza die Gefühle theilend, sagt: Ganz Italien werde diese Todsnachricht mit großem Schmerz vernehmen. Italien könne nicht vergessen, wie viel es Napoleon schulde, welcher so wirksam mit Rath und Waffen zur Befreiung und Unabhängigkeit Italiens beigetragen habe. (Zustimmung.)

Rom den 10. Januar. Alle Zeitungen enthalten auf das Ableben Napoleons bezügliche Artikel und sprechen sich mit voller Anerkennung über den Kaiser aus, dem, wie die Opinions äussern, die Italiener unaussprechliche Dankbarkeit bewahren müßten.

Rom den 11. Jan. Die Mailänder Zeitungen eröffnen eine Subscription zur Errichtung eines Napoleonsdenkmals zu Mailand.

Australien.

* Seit dem Tod des Königs Kameha

meha V. in Honolulu entwickelte sich auf den Sandwichsinseln, die vielfach von Amerikanern bewohnt sind, eine Bewegung zu Gunsten des Anschlusses an die Vereinigten Staaten Nordamerikas. Mehrere Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten, mit General Scholfield an Bord, sind auch alsbald nach dem Tode des Königs dorthin abgegangen, um die Annexion zu begünstigen. Die Inselgruppe liegt jenseits Amerikas, in dem großen Ocean zwischen Amerika und Asien oder Australien, auf dem direkten Wege zwischen San Francisco und Australien und nicht weit aus dem Wege der Fahrt nach China. Die Inseln haben gute Häfen, einen fruchtbaren Boden und ein Klima, welches die Erzeugnisse der gemäßigten Zone sowohl wie die der Tropen hervorbringt. Ohne Zweifel würden sie für eine rührige Nation, welche im Stande wäre, den Handel mit den zahllosen Millionen der Reiche China und Indien zu entwickeln, eine höchst werthvolle Erwerbung sein. Was mit der Dynastie Kamehameha geschehen soll, wird einstweilen nicht gesagt, indessen es ist Thatsache, daß auf den Sandwichsinseln wie anderswo die Eingebornen im Verkehr mit den Weißen allmählig aussterben. Vieleicht ist die Angabe, daß zu Coots Zeit die Bevölkerung der 348 geograph. Meilen großen Inselgruppe sich auf 400,000 Seelen belief, übertrieben; aber 1820 betrug sie auf alle Fälle 140,000 und 1860 nur mehr 60,000 Seelen. Nach einem weiteren Menschenalter werden voraussichtlich die Weißen die Ueberzahl haben. Mittlerweile sind die Eingebornen in guten Verhältnissen und voraussichtlich werden sie so sanft und unmerklich ausgerottet werden, als es je nur ein Stamm wurde. König Kamehameha V. war am 11. Dez. 1830 geboren und folgte seinem Bruder, der an eine Engländerin verheirathet war, nach dessen Tode im Jahr 1863 auf dem Throne nach. Das Inselreich ist seit 1840 unabhängig, seit 1844, von Amerika und den europäischen Mächten anerkannt, eine konstitutionelle Monarchie und hatte seit 1864 eine ziemlich freisinnige Verfassung. Das Inselreich hat in europäischer Weise gebaute Häuser, gute Landstraßen und 300 Schulen. In wichtigen Angelegenheiten mußte der König einen „geheimen Rath“ versammeln, bestehend aus den Ministern, Gouverneuren der bedeutendsten Inseln, aus dem Kanzler des Königreiches und aus 16 Mitgliedern, die zur Hälfte aus Eingebornen, zur Hälfte aus naturalisirten Fremden gewählt wurden. Das stehende Heer des Inselreiches besteht aus 75 Mann.

Württ. Ständeversammlung.

* In den 4 Sitzungen der Kammer der Abg. vom 8. 9. 10 und 11. d. M. gelangten von dem Einführungsgezet zum Reichsgezet über den Unterstützungswohnsitz die ersten 9 Artikel zur Erledigung. Art. 1 Abs. 1 handelt von dem Umfang der öffentlichen Unterstützung und lautet: „Jedem hilfsbedürftigen Deutschen (Art. 2 und 52) ist von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbniß zu gewähren. Die Unterstützung kann geeigneten Falls, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittels Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhaus, sowie mittels Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten innerhalb oder außerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. Gebühren für

die einem Unterstützungsbedürftigen geleisteten geistlichen Amtshandlungen sind die Armenverbände zu entrichten nicht verpflichtet.“ Art. 1. Absatz 2 wurde in folgender Fassung angenommen: „Wer für seine Person oder seine Familienmitglieder der Unterstützung bedarf, ist verpflichtet, hierfür nach dem Maß seiner Kräfte diejenigen Arbeiten zu verrichten, welche ihm außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses von Seiten der Armenbehörde angewiesen werden.“ Art. 3 Abs. 2 in folgender: „Jede auf Grund dieses Gesetzes einer hilfsbedürftigen Person für sich oder für die in häuslicher Gemeinschaft mit ihr stehenden Frau und Kinder abgegebene Unterstützung, mit Ausnahme des Aufwands für Schulunterricht, ist als ein Vorkauf zu betrachten, dessen Wiedererstattung die Armenbehörde verlangen kann, falls der Unterstützte in eine Lage gekommen ist, welche ihm die volle oder theilweise Ersatzleistung unbeschadet der Sicherstellung seines und der Seinigen Lebensunterhaltes ermöglicht.“ Nach Art. 8 bildet jede Gemeinde für sich einen Ortsarmenverband. Nach Art. 9 wirkt an der ortsbefehllichen Armenpflege der Ortsgeistliche stimmberechtigt mit.

In der Sitzung vom 11. Jan. wurde auch der Staatsvertrag zwischen Württemberg und Bayern bezüglich der Ulm-Heidenheimer Bahn genehmigt.

Literarisches.

Das illustrierte Familienjournal: Zu Hause erscheint nun schon im achten Jahr und hat sich in dieser Zeit so recht in allen Kreisen, die eine gute, gediegene Lektüre, frische Unterhaltung und anregende Belehrung wünschen, eingebürgert. Wir durchwandern gewissermaßen mit dem Blatte die ganze weite Welt, und bekommen wirklich nur Interessantes, Anziehendes und Unterhaltendes zu lesen. Und die Bilder machen dies hübsche Journal geradezu zu einem der schönsten: wir haben kaum eine bessere Auswahl von den vorzüglichsten Leistungen des Holzstichels gesehen. Die Unterhaltung in erster Linie befriedigt ein ungemein spannender, reich illustrirter Roman des bekannten Kapitan Mayne Reid: die Prarie Piraten von Texas, Erzählungen von W. Passauer, P. Stein, Chop zc.; geschichtliche, kulturhistorische, geographische und biographische Artikel, in anziehender Form frisch und lebendig geschrieben, unterhalten in gleicher Weise, wie sie belehren, und wenn wir bezüglich der Illustrationen nur auf den „Blaubart“ von Doré, „Maria Stuart und Rizzio“, „Das Feuerpringen im Gisaß“, „Die Abendpredigt unter den Cedern des Libanon“ und die „Veräumte Essenzzeit“ hinweisen, so haben wir genug gesagt. Das letztere Bild von dem trefflichen Enhuber, ein köstliches Genrebild von liebenswürdigstem Humor, ist die Kopie des Prämien-Stahstiches, der allein schon veranlassen könnte, sich dies hübsche Blatt zu halten.

Fruchtpreise.

Winnenden den 9. Jan. Kernen 7 fl. 16 kr. Dinkel 5 fl. 3 kr. Haber 3 fl. 32 kr. ferner per Simri: Gerste 1 fl. 27 kr. Mißling — fl. — kr., Roggen 1 fl. 54 kr. Ackerbohnen 1 fl. 36 kr., Weizen 1 fl. 54 kr. Linsen 2 fl. 40 kr. Welschkorn 1 fl. 54 kr. Wicken 1 fl. 30 kr. Kartoffeln 34—54 kr. 1 Pfd. Butter 30 kr. 1 Bund Stroh 9 kr. 1 Ctr. Heu — fl. — kr. Erbsen 2 fl. 30 kr.

Gottesdienst

der Parodie Badnang am Dienstag den 14. Januar. Vormittags 9 Uhr: Beistunde. Herr Helfer Niethamer.

Extra-Blatt zum Murrthal-Boten.

Badnang den 14. Januar, Nachmittags 3 Uhr.

Telegramm

an die

Redaktion des Murrthal-Boten.

Murrthal-Bahn nun auch von der ersten Kammer genehmigt.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 6.

Donnerstag den 16. Januar 1873.

42. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 Kr., im Oberamtsbezirk Badnang 46 Kr., und außerhalb dieses 55 Kr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 52 Kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 Kr. Man abonniert bei den R. Postämtern und Postboten. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 2 Kr., die zweispaltige das Doppelte etc.

Oberamt Badnang.

An die Orts-Vorsteher,

betr. die Baum-Plantagen an den Staatsstraßen.

Den Ortsvorstehern werden 2 Exemplare der landwirthschaftlichen Wochenblatt veröffentlichten Anleitung für Verbesserung der Baumplantagen und der Baumpflege an den Staatsstraßen mit der Weisung mitgetheilt, auf die Befolgung dieser Rathschläge ernstlich hinzuwirken und die Güterbesitzer mit denselben in geeigneter Weise bekannt zu machen.
Badnang den 14. Januar 1873.

R. Oberamt.
Drescher.

Forstamt Reichenberg. Eichengrobrinden- Verkauf.

Am
Samstag den 23. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhaus in Badnang:
aus dem Revier Kleinalpach 350 Ctr.
aus dem Revier Reichenberg 1685 Ctr.
aus dem Revier Weiffach 1750 Ctr.
aus dem Revier Winnenden 916 Ctr.
Die R. Revierämter werden auf Verlangen
das zum Schalen bestimmte Eichholz vor-
zeigen lassen.
Reichenberg den 11. Jan. 1873.
R. Forstamt.
Bechtner.

Badnang.

Die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Einschreibung in die Stammrolle betreffend.

Auf Grund der deutschen Militär-Erlass-
Instruktion vom 26. März 1868 wird Folgen-
des bekannt gemacht:

I. Behufs Eintragung ihrer Namen in die
Stammrolle haben sich in der Zeit
vom 15. Januar bis 1. Februar
1873

bei dem Ortsvorsteher zu melden:

- 1) unter Vorzeigung ihres Geburtscheines, sofern sie nicht in ihrem Geburtsort sich aufhalten; alle im Jahr 1853 geborenen, daher heuer ins militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, und zwar:
 - a) Diejenigen, welche sich am Ort ihres gesetzlichen Domicils oder in dem Musterungsbezirke aufhalten, zu welchem derselbe gehört, an diesem;
 - b) Studenten, Schüler, Haus- und Wirthschaftsbeamte, Handlungsdienner oder Lehrlinge, Handwerksgehilfen, Dienstboten, Fabrikarbeiter oder andere in ähnlichen Verhältnissen lebende Militärpflichtige an dem Orte, wo sich die

Lehranstalt befindet, beziehungsweise wo sie in Arbeit stehen etc., sofern dieser Ort nicht zu demselben Musterungsbezirke gehört, wie ihr Domicilort;

2) unter Vorzeigung des im ersten Gesellungsjahre empfangenen Loosungsscheins und Gestellungs-Attestes; alle nach den eben erwähnten Bestimmungen betreffenden Ortsstellungspflichtigen jungen Männer früherer Altersklassen, über deren Militärpflichtigkeit noch nicht definitiv entschieden ist, also die in Berücksichtigung häuslicher u. s. w. Verhältnisse, oder in Berücksichtigung der Erlernung eines Gewerbes u. s. w., oder wegen zeitiger Dienstunbereitschaft auf ein Jahr zurückgestellt; fern als tauglich erklärt, von der Eintr. in den aktiven Dienst aber vermöge des a. verabsolut gebliebenen Pflichtigen der Altersklassen 1852 und 1851;

3) die Eingewanderten, die bei den früheren Aushebungen Uebergegangenen u. s. w.

II. Die Pflicht zur Anmeldung erstreckt sich nicht bloß auf Württemberger, sondern auf die Angehörigen aller zum deutschen Reich gehörigen Staaten.

III. Ein Militärpflichtiger, welcher im Laufe des Jahres, in welchem er sich zur Aufnahme in die Stammrolle anzumelden hat, den Wohnort oder Aufenthaltsort in einen anderen Musterungsbezirk verlegt, hat dies sowohl bei seinem Abgange der betreffenden Behörde des Orts, welchen er verläßt, als auch der des neuen Domicils, beziehungsweise Aufenthaltsorts, behufs Berichtigung der Stammrolle ohne Verzug, spätestens innerhalb 3 Tagen zu melden.

IV. Wer die ad I. und III. gedachten Termine zur Meldung versäumt, bleibt dem ungeachtet bei Vermeidung der hienach unter Ziffer VI. erwähnten Strafen fortdauernd verpflichtet, die versäumte Meldung nachzuholen.

V. Sind Militärpflichtige

- a) im Orte ihres Domicils nicht anwesend, gleichviel ob sie an einem andern Orte gestellungspflichtig sind oder nicht,
- b) oder sind dieselben von dem Orte, wo sie sich nach Ziffer I. oben zur Stammrolle zu melden haben, zeitig abwesend (z. B. auf der Reise begriffene Handlungsdienner u. s. w.), so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

VI. Militärpflichtige, welche die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden mit Geldstrafen bis zu 10 Thalern belegt, für welche im Falle der Zahlungsunfähigkeit Gefängnißstrafe eintritt.

Außerdem können Militärpflichtige, welche die vorgeschriebene Meldung zur Eintragung ihres Namens in die Stammrolle unterlassen haben, je nach dem Grade der Fahrlässigkeit oder Absichtlichkeit, welcher die unterlassene Anmeldung zuzuschreiben ist, unter Berücksichtigung

- a) der Berechtigung an der Loosung Theilzunehmen,
 - b) des aus etwaigen Reflationsgründen erwachsenen Anspruchs auf Zurückstellung, beziehungsweise Befreiung vom Militärdienst,
- vorzugsweise zum Militärdienst herangezogen werden.

Die Anwälte von Mittelschönthal, Oberschönthal, Unterschönthal, Stiftsgrundhof und Ungeheuerhof haben diese Aufforderung in ihren Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen und das dies geschehen umgehend hieher anzuzeigen.

Badnang den 14. Januar 1873.
Stadtschultheißenamt.

Oppenweiler.

Parkzaun-Verkauf.

Montag den 20. d. M. wird im öffentlichen Aufstreich ein sehr gut erhaltener Parkzaun im Mohrbach auf Abbruch Loosweise verkauft, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zusammenkunft Morgens 10 Uhr bei Dreher's Haus im oberen Mohrbach.
Den 14. Jan. 1873.
Wildmeister Klinge.

Ebersberg.

Geld-Antrag.

1000 fl. Pfleggeld hat in einem oder mehreren Posten gegen gesetzliche Sicherheit anzukleiben
Glafer Wild,
Pfleger.